

Aufnahmeverfahren/Aufnahmekriterien Evangelische Schule St. Marien

Erstklässler:

- Aufgrund der großen Nachfrage erfolgt die Anmeldung zwei Jahre vor der Einschulung vom 01. bis 31. Mai; also vom 01.05 – 31.05. des Jahres vor der Einschulung des übernächsten Schuljahrs.

- Kriterien für die Auswahl:

1. Geschwisterkinder
2. Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter angestrebt, also 50% Jungen und 50% Mädchen.
3. Bis 70% der Plätze werden an Kinder vergeben mit konfessioneller Bindung.
4. Bei gleicher Erfüllung der Kriterien und nicht ausreichenden Plätzen entscheidet das Los.

- Wer in diesem Verfahren keinen Platz erhalten hat, wird auf eine Warteliste gesetzt und kann entscheiden, ob er seine Anmeldung aufrecht erhält.

Verfahren bei Quereinsteigern in anderen Jahrgängen außer Kl. 5 und 7 (nur bei Verfügbarkeit von Plätzen):

- Aufnahmen erfolgen außer in besonders begründeten Ausnahmefällen nur zum Beginn eines Schuljahres.

- Bei frei werdenden Plätzen wird entsprechend der Reihenfolge der bestehenden Warteliste vorgegangen und vorbehaltlich pädagogischer Erfordernisse und Möglichkeiten der Schule (Förderbedarf, Leistung) eingeschult.

1. Informationsgespräch (dabei bitte das letzte Zeugnis und ggf. Schullaufbahnpflicht vorlegen)
2. I.d.R. einige Schnuppertage in der evtl. künftigen Klasse ggf. mit Teilnahme an Leistungsüberprüfungen
3. Entscheidung durch die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung

Verfahren bei Quereinsteigern in Kl. 5 und 7 (nur bei Verfügbarkeit von Plätzen):

1. Informationselementabend im Januar des vorausgehenden Schuljahres (Termin wird über die Home-page bekannt gegeben)

2. Verbindliche Anmeldung bis Ende Februar des vorausgehenden Schuljahrs (dabei bitte das letzte Zeugnis und ggf. Schullaufbahnpflicht vorlegen)

3. Unabhängig von einer evtl. schon bestehenden Warteliste für diese Jahrgänge erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien vorbehaltlich pädagogischer Erfordernisse und Möglichkeiten der Schule (z.B. Förderbedarf, Leistung):

1. Geschwisterkinder
2. Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter angestrebt, also 50% Jungen und 50% Mädchen.
3. Bis 70% der Plätze werden an Kinder vergeben mit konfessioneller Bindung.
4. Bei gleicher Erfüllung der Kriterien und nicht ausreichenden Plätzen entscheidet das Los.
5. Wer nach diesem Verfahren keinen Platz erhalten hat, kann sich auf die Warteliste setzen lassen.
6. Informationsgespräch mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern
7. I.d.R. einige Schnuppertage in der evtl. künftigen Klasse ggf. mit Teilnahme an Leistungsüberprüfungen
8. Entscheidung durch die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung